

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

zur



erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans



Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Kommune:	Hagenow
Amts-/Gemeindeschlüssel:	13054043
Ansprechpartner:	Juditha Parusel
Adresse:	Lange Straße 28 - 32, 19230 Hagenow
Telefon:	03883/ 623-0
E-Mail:	info@hagenow.de
Internetadresse:	https://www.hagenow.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde/des Amtes/der Stadt sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupt-eisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärm-aktionsplan aufgestellt wird

In der Kommune Hagenow (Stadt und 5 Ortsteile) leben 12.520 Einwohner (Stand: 08.05.2018). Ca. 7 km nördlich, von der Stadt entfernt, verläuft die A 24 mit ca. 33 000 Fahrzeugen/ Jahr. Die B 321 durchquert Hagenow als Hauptverkehrsstraße von Nordosten nach Südwesten, vorbei an den Gewerbegebieten "Sudenhof" und "Steegener Chaussee" vorbei. Südlich der Stadt, vor dem Ortsteil Hagenow Heide liegt die Haupteisenbahnstrecke Hamburg- Berlin mit ca. 37 000 Zügen/ Jahr.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Tabellenblatt HINWEISE

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

	Straßen- lärm	Schienen- lärm	Gewerbe- lärm	Fluglärm	Straßen- lärm	Schienen- lärm	Gewerbe- lärm	Fluglärm
dB(A)	L _{DEN} (24 Stunden)				L _{Night} (22-06 Uhr)			
>50-55	-----				193	370		
>55-60	144	400			186	130		
>60-65	230	190			48	50		
>65-70	136	60				40		
>70(-75)	17	40				10		
>75		20			-----			
Summe	527	710	0		427	600	0	

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km ²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schieneilärm			
> 55	1,61	124		1	6,55	404		
> 65	0,43	84			1,57	67		
> 75	0,05				0,37	13		
	Gewerbelärm				<i>Fluglärm</i>			
> 55								
> 65								
> 75								

Link zu den Lärmkarten:

<https://www.lung.mv-regierung.de> und <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de>

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Anzahl der Menschen die Straßen- und/ oder Schieneilärm ausgesetzt sind: ganztägig >70 dB(A), sehr hohe Belastung/ gesundheitsschädigend: 77 Einwohner (EW); nachts >60 dB(A), sehr hohe Belastung/ gesundheitsschädigend: 148 EW; ganztägig >65-70 dB(A), hohe Belastung: 196 EW; nachts >55-60 dB(A), hohe Belastung: 316 EW; ganztägig 55-65 dB(A), Belästigung: 544 EW; nachts 45-55 dB(A), Belästigung: 563 EW.

2.3 Angabe (in der Kommune) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Hauptverkehrsstraße B 321: LDEN >65dB(A) (Belästigung): 153 EW und LNIGHT >55 dB(A) (Schlafstörung) 120 EW. Gründe: Verkehrsaufkommen, LKW- Verkehr, Ampelschaltungen, stockender Verkehr. Haupteisenbahnstrecke Hamburg Berlin: LDEN >65dB(A) (Belästigung): 120 EW und LNIGHT >55 dB(A) (Schlafstörung) 230 EW. Gründe: fehlender Lärmschutz

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Erweiterung der 30 km/h Zone (Zentrum)	Stadt Hagenow	2013
2.	Verstetigung des Verkehrs (2 Kreisel L04)	Straßenbauamt SN	1998/ 2005
3.	Verkehrsführung über Sudenhof (B- Plan 23)	Stadt Hagenow	2006
	Fahrbahnerneuerungsarbeiten (Feldstraße)	Straßenbauamt SN	2007
	Veränderung Straßenrandstreifen	Straßenbauamt SN	2007

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

(Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Die B 321 betreffend fordert die Gemeinde vom Baulastträger, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, entlang der Bundesstraße innerorts den Anspruch auf Lärmsanierung zu prüfen.
Erweiterung der 30 km/h Zone auf die Feldstraße, ggf. nur nachts oder nur den LKW Verkehr
Verstetigung des Verkehrs durch Kreisverkehr Feldstraße (siehe Verkehrskonzept)
Einflussnahme auf die Landesregierung zur Anmeldung der Ortsumfahrung der B 321 zum BVWP

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Ortsumfahrung der Bundesstraße B 321, weitere Umsetzung des Verkehrskonzeptes bzgl. des ÖPNV (Kap. 3.2) und des Radverkehrs (Kap. 3.3) sowie der Maßnahmen in Kap. 7 Lärmaktionsplanung mit den Lärminderungsebenen 1 bis 3 (aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen, Berücksichtigung in der Bauleitplanung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen)

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz

(Erläuterung sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Als ruhige Gebiete festgelegt werden das Landschaftsschutzgebiet Bekow (615 ha) nördlich und das Waldgebiet an der Wildbahn (425 ha) südlich der Stadt. Die Gebiete sind frei zugängliche Naherholungsgebiete und nicht mit Umgebungslärm belastet.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

(durch die vorgesehenen Maßnahmen)

LDEN > 65 dB(A): 153+120= 273 EW und LNIGHT >60 dB(A): 120+230= 350 EW

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung
(mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

Öffentliche Veranstaltung am

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

Kap. Lärmaktionsplanung im Rahmen des Verkehrskonzeptes (Bauausschuss: 29.01.2013/ Stadtvertretung: 07.03.2013), Fragebogenaktion zur Lärmbetroffenheit, Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt und in den Hagenower Blättern

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die eingegangenen Stellungnahmen werden abgewogen. Das Abwägungsergebnis wird im Lärmaktionsplan berücksichtigt.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans

ca. 2.000,- €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme)

nicht verfügbar

5.3 Kosten/Nutzenanalyse
(ggf. auch verbale Beschreibung)

nicht verfügbar

6 Evaluierung des Aktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplanes.)

Gemäß § 47d(5) BImSchG wird der Lärmaktionsplan bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle 5 Jahre hinsichtlich geänderter Rahmenbedingungen und der Umsetzung von Maßnahmen überprüft und ggf. überarbeitet.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch
am **in Kraft getreten.**

(bspw. Beschluss der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses und Unterzeichnung)

7.2 Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Unterschrift

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

Unterschrift

Amtsvorsteher oder
Bürgermeister der amtsfreien